

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.208.738

Wien, 6. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5189/J vom 6. März 2026 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

### **Zu Frage 1 und 3**

*1. Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um sicherzustellen, dass die Umsatzsteuerbefreiung vollständig an die Konsumenten weitergegeben wird?*

*3. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um sicherzustellen, dass steuerliche Entlastungen tatsächlich bei den Konsumenten ankommen?*

In diesem Zusammenhang wird auf § 7 Preisgesetz verwiesen. Darin wird normiert, dass Preisänderungen aufgrund von Steuersenkungen entsprechend weitergegeben werden müssen. Mit der Vollziehung des Gesetzes sind der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus bzw. die Bezirksverwaltungsbehörden betraut.

**Zu Frage 2, 4, 7 bis 9**

*2. Steht das Ministerium im Austausch mit der Bundeswettbewerbsbehörde hinsichtlich möglicher Preismissbräuche oder unterlassener Weitergabe der Steuerersparnis?*

*4. Wie bewertet Ihr Ministerium die Tatsache, dass einzelne Produkte laut Preismonitor deutlich über dem rechnerisch zulässigen Preisniveau liegen?*

*7. Welche Behörde oder Institution ist für die Überprüfung der Preisgestaltung von Damenhygieneprodukten und Kondomen im Einzel- und Onlinehandel zuständig?*

*8. Welche konkreten gesetzlichen Grundlagen regeln die Kontrolle der Preisgestaltung in diesem Bereich?*

*9. In welchem Umfang überprüft die Bundeswettbewerbsbehörde die Preisentwicklung bei diesen Produkten?*

Angelegenheiten der Preisregelung, Preisüberwachung und Preistreiberei sowie Wettbewerbsangelegenheiten fallen nach dem Bundesministeriengesetz in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

**Zu Frage 5 und 6**

*5. Liegen Ihrem Ministerium Erkenntnisse darüber vor, ob sich das Kaufverhalten bei Damenhygieneprodukten und Kondomen seit Inkrafttreten der Umsatzsteuerbefreiung verändert hat?*

*6. Gibt es Hinweise darauf, dass die Steuerbefreiung zu einer spürbaren Mehrnachfrage geführt hat?*

Hierzu liegen dem Bundesministerium für Finanzen keine Informationen vor.

**Zu Frage 10**

*Wie wird der Einnahmenschwund im Bundeshaushalt gegenfinanziert?*

Die Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel wurde im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2025 (BGBl. I Nr. 25/2025) als eine von mehreren

Maßnahmen beschlossen. Insgesamt führen die im Budgetbegleitgesetz 2025 vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen bis zum Jahr 2029 zu Mehreinnahmen von rund 5,1 Milliarden Euro. Die durch die Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel entstehenden Mindereinnahmen werden somit durch diese zusätzlichen Einnahmen gegenfinanziert werden können.

**Zu Frage 11**

*In welchem Ausmaß profitieren unterschiedliche Einkommensgruppen von der Umsatzsteuerbefreiung?*

Da Frauen überproportional in unteren Einkommensgruppen vertreten sind, ist besonders von einer höheren Entlastung unterer Einkommensschichten auszugehen. Insbesondere einkommensschwache Frauen könnten dabei auf Grund geringerer Preise für Frauenhygieneartikel auf hochwertigere Produkte zurückgreifen.

Der Bundesminister:  
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

